

**Protokoll zur 3. Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses
vom 19.12.2016 im AStA-Büro in der Großen Scharrnstraße 17a**

Anwesend: Nico Falk, Dino Höppner, Hendrik Freimuth, Malte Lehna, Lucas Haslbeck,
Tobias Volkmer

Abwesend: Daniel Jurischka

Gäste: Lennart Börgmann

Protokollant : Lennart Börgmann

Beginn der Sitzung: 11:25 Uhr

Ende der Sitzung: 16:36 Uhr

TOP **Beratungsgegenstand**

1 Eröffnung der Sitzung

- Hendrik eröffnet die Sitzung um 11:25 Uhr.

2 Fahrtkostenzuschüsse

- Nico stellt fest, dass es im Durchschnitt mehr als 7 € pro Person pro Nacht für die Fahrten der vergangenen Jahre gab. Ein Wert zwischen 7,68 € und 7,70 € wird errechnet.
- Hendrik sagt, dass System würde nicht passen, eine Pauschale von 7€ p.P./N.
- Es wird überlegt die Fördersummen an die Personenzahlen zu koppeln um kleinere Fahrten nicht zu benachteiligen.
- VCG Schulungswochenenden sind die größten Fahrten. Der Mittelwert dieser Fahrten liegt bei 6,14 € mit Durchschnittlich 51 Personen.
- Bei den kleineren Fahrten belaufen sich die Kosten pro Nacht pro Person bei 8,49 €.
- Die abschließende Formulierung der Projektförderungsrichtlinie könnte aufgeweicht werden, um wieder mehr Einzelfallentscheidungen herbeizuführen. Sie soll auch konkretisiert werden, da die Arbeitsweise des StuPas nicht systematisch ist.
- Die Gruppen sollen in zehnerschritten aufgebaut werden um die Förderung zu systematisieren.
- Die folgenden Abstufungen werden besprochen
- – 20 – 30 – 40< (und mehr)
- $\geq 10 = 8,66 \implies 9,00 \text{ €}$
- $11 - 20 = 8,43 \implies 8,50 \text{ €}$
- $21 - 30 = 7,86 \implies 8,00 \text{ €}$

- $31 - 40 = 6,24 \implies 7,50 \text{ €}$
- $41 < \quad = 5,26 \implies 5,50 \text{ €}$
- Malte möchte diese Werte nicht als endgültig festlegen, die Frage ist wie dieses Problem im StuPa geklärt werden soll. Nico erklärt die Werte als starre Grenzen zu verstehen sei für die Arbeit der Gremien sinnvoller, da es sonst immer zu Einzelfallentscheidungen kommen würde. Diese seien im Nachhinein wenig nachvollziehbar und benachteilige einzelne Projekte im Vergleich mit anderen. Starre Grenzen führen dazu, dass weniger Benachteiligungen stattfinden.
- Hendrik merkt an, dass es für die Planungssicherheit von Projekten entscheidend ist vorher zu Wissen mit welcher Förderung durch das StuPa zu rechnen ist. Dadurch kann eine realistischere Planung von Projektfahrten ermöglicht werden.
- Es wird darüber diskutiert die starren Grenzen möglichst hoch anzusetzen, um danach in Einzelfallentscheidungen kürzen zu können. Diese Werte sollen jedoch nicht überstiegen werden.
- Malte möchte sich an die Durchschnittswerte der letzten Jahre halten und nicht noch pauschal die Werte erhöhen.
- Tobi fragt warum es wenige kleine Fahrten gibt. Es wird angemerkt, dass diese kleinen Fahrten oft zu teuer sind um sie überhaupt anzutreten. Es ist fraglich ob diese Fahrten mit größeren Fördersummen begegnet werden soll.
- Nico möchte bis 20 Fünferschritte machen um kleineren Fahrten besser zu fördern.
- Die Fahrten die unterfördert wurden sollen nun fair behandelt werden und mehr Förderung bekommen. Die Fahrten die überfördert werden sollen mehr an die ehemals unterförderten Fahrten angeglichen werden.
- Neue Werte werden besprochen :
- $1 - 5 \implies 15$
- $6 - 10 \implies 12$
- $11 - 20 \implies 10$
- $21 - 30 \implies 8,50$
- $31 < 7,50$
- § 6 II der Projektförderungsrichtlinie soll verändert werden

- *Die Finanzierung von Projektfahrten mit mindestens einer Übernachtung darf einen Betrag von sieben Euro pro Person und Nacht nicht überschreiten.*
- Änderungsantrag von Tobias : *sollte zu darf ändern*
- Der Antrag wird abgestimmt. (4/1/1). Damit ist der Änderungsantrag angenommen.
- Es wird weiter über die genaue Formulierung diskutiert.
- Ein gemeinschaftlicher Vorschlag wird ausgefertigt:
- **Empfehlung des Finanzausschusses**
- Der Finanzausschuss empfiehlt, dass die Richtlinie zur Vergabe von Projektzuschüssen aus Mitteln der Studierendenschaft (RL-Projekt) vom 8. Dezember 2009, geändert am 13. Dezember 2010 und zuletzt am 18. März 2015, wie folgt geändert wird.
- *§ 6 Relative Fördergrenzen Projekt-RL* wird zu *§ 6 Fördergrenzen* umbenannt.
- **Des Weiteren wird § 6 Fördergrenzen Absatz 2 Projekt-RL :**
- *Die Finanzierung von Projektfahrten mit mindestens einer Übernachtung sollte einen Betrag von sieben Euro pro Person und Nacht nicht überschreiten.*
- **Durch folgende Formulierung ersetzt:**
- *Die Finanzierung von Projektfahrten mit mindestens einer Übernachtung darf einen Betrag bei einer Gruppe von*
 - *einer bis fünf Personen von 15,00 €*
 - *sechs bis zehn Personen von 12,00 €*
 - *elf bis zwanzig Personen von 10,00 €*
 - *einundzwanzig bis dreißig von 8,50 €*
 - *einunddreißig und darüber 7,50 €*
- *pro Person und Nacht nicht überschreiten. Abgestellt wird dabei auf die Anzahl der tatsächlich Teilnehmenden. Der Nachweis ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste zu erbringen.*
- Der Finanzausschuss erachtet es als sinnvoll, wenn diese Änderung simultan mit dem Haushalt 2017/2018 in Kraft tritt.
- Der Vorschlag insgesamt wird abgestimmt.
- (5/0/1) Damit ist der Vorschlag angenommen.

3 Neustrukturierung zur Haushaltsplanung und Erstellung

3.1 Planung der Haushaltssitzungen des StuPa

- Ein Haushaltsentwurf soll zum 15. April der Rechtsaufsicht übermittelt werden. Daher soll die dritte Lesung des Haushalts regelmäßig kurz darauf stattfinden. In der letzten Märzwoche findet somit regelmäßig die zweite Lesung des Haushalts statt.
- Zwischen der zweiten und der dritten Haushaltssitzung müssen drei Wochen liegen.
- Im Jahr 2017 ist dritte Lesung des Haushalts 17.-23.04. (KW 16) zu legen.
- Die zweite Lesung soll stattfinden vom 27.03.-02.04. (KW 13).
- Die erste Lesung findet mithin in der ersten Märzwoche statt (KW 9).
- Änderungsantrag zur Finanzordnung der Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina.
- **ÄNDERUNGSANTRAG zur Finanzordnung**
- § 8 I (wird ergänzt, am Ende)
- *Die dritte Lesung ist eine reine Abstimmungslesung. Sofern die dritte Lesung zu einer Änderung des Haushaltsentwurfs führt, dann bedarf es einer weiteren Lesung um den Haushalt zu beschließen.*
- *Zwischen der dritten Lesung und jeder weiteren Lesung beträgt die Frist eine Woche. In dieser Zeit ist der geänderte Haushaltsentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.*
- Keine Änderungsanträge.
- (6/0/0) Damit ist der Antrag angenommen.
- Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Europa-Universität Viadrina.
- **ÄNDERUNGSANTRAG zur GO-StuPa**
- § 20 Absatz 10 neu eingefügt:
 - a) **Der Finanzausschuss ist verpflichtet gemeinsam mit dem AStA Referenten für Finanzen im Kalendermonat Dezember einen Vorschlag zur Terminierung der Lesungen des Haushalts zu planen. Dieser Vorschlag ist auf der darauf folgenden Sitzung des Studierendenparlaments unter Vorbehalt von Änderungen zu beschließen. Haushalt ist der Haushalt der Studierendenschaft für das kommende Haushaltsjahr.**
 - b) **Bei Abwesenheit eines AStA-Referenten für Finanzen ist dieser durch den Vorsitz zu vertreten.**

- *Der Finanzausschuss ist verpflichtet gemeinsam mit dem AStA Referat für Finanzen für Finanzen im Kalendermonat Dezember einen Vorschlag zur Terminierung der Lesungen des Haushalts zu Planen. Dieser Vorschlag ist auf der darauffolgenden Sitzung des Studierendenparlaments unter Vorbehalt von Änderungen zu beschließen. Haushalt ist der Haushalt der Studierendenschaft für das kommende Haushaltsjahr.*
- *Bei Abwesenheit eines AStA-Referenten für Finanzen ist dieser durch den Vorsitz zu vertreten.*
- Im neuen Jahr trifft sich der Finanzausschuss um sich mit der Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft zu beschäftigen und diesen zu aktualisieren.

4 Sonstiges

- Terminfindung
- Dino schlägt den 14.01.17 um 10 Uhr vor. Für die Vorbereitung der Haushaltssitzung
- Außerdem der 07.01.17 für die Musterausfertigungen der Musterfinanzpläne für die Gremienschulung.
- Die Sitzung wird beendet um 16:36 Uhr.